



Brüssel, den 22. Mai 2015
(OR. en)

9141/15

DEVGEN 76
COHAFA 48
ACP 80
RELEX 413
ALIM 8
AGRI 278
FAO 19
SAN 150

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum ersten zweijährlichen Bericht über die Umsetzung der politischen Verpflichtungen der EU in Bezug auf Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 26. Mai 2015 die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen des Rates angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates zum ersten zweijährlichen Bericht über die Umsetzung der politischen Verpflichtungen der EU in Bezug auf Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit

1. Der Rat erinnert an seine Schlussfolgerungen vom 28. Mai 2013 zur Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit im Kontext der Außenhilfe¹, in denen er die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit dem Titel "Erhöhung der Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit durch Handeln der EU: Erfüllung unserer Verpflichtungen" (Implementierungsplan)² unterstützt und die Kommission ersucht hat, "in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten einen konsolidierten zweijährlichen Fortschrittsbericht der EU zu koordinieren und den ersten dieser Berichte im Jahr 2014 zu veröffentlichen".
2. Der Rat erinnert ferner an seine Schlussfolgerungen vom 10. Mai 2010 zu einem EU-Politikrahmen zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Verbesserung der Ernährungssicherheit³ und zur humanitären Hilfe im Ernährungsbereich⁴, seine Schlussfolgerungen vom 28. Mai 2013 zu einem EU-Konzept für Resilienz⁵ sowie seine Schlussfolgerungen vom 12. Dezember 2014 zum Aktionsplan für Ernährung⁶.
3. Der Rat begrüßt die Ergebnisse des Umsetzungsberichts⁷, der zudem die Grundlage für die nachfolgenden Berichte bildet. Der Rat begrüßt die gemeinsamen Bemühungen der EU-Geber um die Erstellung eines konsolidierten Berichts über die Bewertung der Leistung bei der Umsetzung der politischen Verpflichtungen der EU in Bezug auf Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit. Der Rat würdigt die Bedeutung dieses Instruments der Rechenschaftspflicht für die Steigerung der Wirksamkeit der Hilfe, die Erhöhung der Transparenz und die Förderung der gegenseitigen Rechenschaftspflicht sowie für die Verbesserung der Politikkohärenz und der Koordinierung und die Stärkung der Synergieeffekte, womit ein Beitrag zur Sichtbarkeit und Führungsrolle der EU geleistet wird.

¹ Dok. 9328/13.

² Dok. 8107/13.

³ Dok. 9653/10.

⁴ Dok. 9654/10.

⁵ Dok. 9325/13.

⁶ Dok. 16857/14.

⁷ Dok. 16855/14.

4. Der Rat erkennt an, dass die globalen Herausforderungen für die Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit ihrem Wesen nach komplex sind und die EU sich verstärkt mit diesen Problemen, die einer nachhaltigen Lösung bedürfen, auseinandersetzen muss. Ferner betont der Rat, wie wichtig es ist, klare Querverbindungen zwischen den weiteren Arbeiten im Bereich Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit und wichtigen zwischenstaatlichen Verhandlungen – insbesondere über die Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 und den Prozess gemäß dem UN-Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen (UNFCCC) im Jahr 2015 – sowie mit anderen relevanten Gremien wie dem Ausschuss für Welternährungssicherheit und dem Sendai-Rahmen für die Reduzierung des Katastrophenrisikos 2015-2030 herzustellen. Die Weltausstellung 2015 in Mailand wird auch eine gute Gelegenheit sein, um das Engagement in wichtigen politischen Fragen der Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit fortzusetzen.
5. Der Rat begrüßt die gemeinsame Reaktion der EU auf die Ernährungsunsicherheit und die Nahrungsmittelkrisen seit 2010, die in dem Umsetzungsbericht erörtert wird. Er hält die EU und ihre Mitgliedstaaten dazu an, die Wirksamkeit durch bessere Abstimmung, Transparenz, Komplementarität, Koordination und Arbeitsteilung auf Länderebene weiter zu steigern, was nach Möglichkeit unter Führung der Partnerländer erfolgen sollte.
6. Der Rat betont, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten gegebenenfalls die gemeinsame Programmplanung im Bereich Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit verstärken und dabei aus früheren Erfahrungen die entsprechenden Lehren ziehen sollten. Die Koordinierung innerhalb der einzelnen Länder, die Harmonisierung, gemeinsame Analysen und die Arbeitsteilung sollten insbesondere mit Blick auf ihre Auswirkungen auf die Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit – auch vor Ort – verstärkt und überwacht werden. Im nächsten zweijährlichen Bericht sollte dargelegt werden, welche Fortschritte bei diesen Bemühungen erzielt worden sind.
7. Der Rat bekräftigt, dass die Politikgestaltung im Bereich der Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit auf allen Ebenen zu verbessern ist, und fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten dringend auf, den multilateralen Dialog weiterzuentwickeln und die Zivilgesellschaft, den Privatsektor und die Bauernverbände – mit besonderem Fokus auf die Kleinbauern – in den Partnerländern vornehmlich bei der Formulierung und Umsetzung der nationalen Programme verstärkt einzubinden.

8. Der Rat begrüßt die Ergebnisse des Berichts über die Führungsrolle, die die EU und ihre Mitgliedstaaten bei kritischen Themen wie Kampf gegen Fehlernährung, Forschung, Steigerung der Resilienz und Land Governance, einschließlich eines gerechten Zugangs zu Land, in zunehmendem Maße spielen. Der Rat hält die EU und ihre Mitgliedstaaten dazu an, sich weiterhin mit diesen Themen zu befassen und auf diesen Erfolgen aufzubauen, wenn es darum geht, auf neue Herausforderungen wie nachhaltige und klimafreundliche Landwirtschaft, belastbare Nahrungsmittelsysteme, effiziente Bewirtschaftung der Wasservorkommen, eine ernährungsrelevante Landwirtschaft und ländlichen Wandel, einschließlich Jugendbeschäftigung, zu reagieren. Besonderes Augenmerk sollte auf geschlechtsspezifische Maßnahmen und Strategien gerichtet werden.
9. Ferner betont der Rat, dass in erster Linie gemeinsam dafür Sorge zu tragen ist, die Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit durch einen ganzheitlichen Ansatz langfristig zu verbessern, und dass der Multiplikatoreffekt des Agrarsektors zu fördern ist. Insbesondere betont der Rat, dass i) lokale, regionale und internationale Wertschöpfungsketten für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu entwickeln und miteinander zu verknüpfen sind, ii) mehr verantwortungsvolle öffentliche und private Investitionen in nachhaltige Landwirtschaft und Nahrungsmittelsysteme zu tätigen sind, iii) günstige Rahmenbedingungen für die sozio-ökonomische Entwicklung ländlicher Gebiete zu schaffen sind und im Hinblick darauf die Kohärenz zwischen städtischen und ländlichen Entwicklungsstrategien zu gewährleisten ist, iv) der Aspekt der Ernährung verstärkt in die relevanten Programme und Strategien einzubeziehen ist, v) das Bewusstsein für die Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit zu schärfen ist und vi) die Netze der sozialen Sicherheit zu stärken sind und die Koordinierung zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe zu verbessern ist.
10. Der Rat ruft die EU und ihre Mitgliedstaaten dringend dazu auf, ihre Unterstützung für eine den Armen zugute kommende, nachfrageorientierte und hochwertige Agrarforschung sowie eine wirksame und faktengestützte Ausweitung und Innovation sowohl durch verstärkte Investitionen als auch durch Fokussierung auf neue Prioritäten zu intensivieren, und die Ergebnisse in Maßnahmen vor Ort umzusetzen, damit eine maximale Wirkung erzielt wird.

11. Der Rat erinnert daran, wie wichtig es ist, Maßnahmen zur Kontrolle der Fortschritte hinsichtlich der Verpflichtungen in Bezug auf Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit zu entwickeln und zu harmonisieren und die einzelstaatlichen Überwachungssysteme zu unterstützen. Der Rat räumt ein, dass das Format und die Methodik der Berichterstattung im Hinblick auf den nächsten gemeinsamen zweijährlichen Bericht der EU über die Umsetzung der politischen Verpflichtungen der EU in Bezug auf Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit zu verbessern und zu vereinfachen sind. Insbesondere schlägt der Rat vor, sich auf ausgewählte politische Prioritäten zu konzentrieren und mehr Gewicht auf die Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen zu legen und dabei für Kohärenz mit dem Ergebnisrahmen der EU für Entwicklung und Zusammenarbeit zu sorgen, der derzeit entwickelt wird, worauf der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 19. Mai 2014 hingewiesen hat. Der Rat stellt fest, dass die Qualität der übermittelten Daten zu verbessern und die Abstimmung mit den einzelstaatlichen Plänen der Partnerländer zu gewährleisten ist.

12. Der Rat ruft die EU und ihre Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu auf, die Bemühungen zur Verbreitung der gemeinsamen Erfolge auf europäischer Ebene und in den Partnerländern zu intensivieren, und ersucht die Kommission, in enger Zusammenarbeit mit allen Mitgliedstaaten den nächsten konsolidierten Bericht im Hinblick auf seine Veröffentlichung im ersten Halbjahr 2016 zu koordinieren.
